

(für Halle monatlich) bei regelmäßiger Abnahme...

Nahe-Zeitung

Dreißigjähriger Jahrgang.

werden 0. Spalten 3mm bei Millimeterzelle...

Nr. 353.

Halle, Donnerstag, den 31. Juli.

1919.

Vierjährige Wahlperiode zum Reichstag.

Ein Funkpruch der russischen Sowjetregierung.

Rußlands Not und Reichtum.

WTB. Weimar, 30. Juli. (Drahtnachricht.) Die russische Sowjetregierung verleiht durch das Informationsbureau...

Der von den Verbündeten geführte Krieg verschwendet eine gewaltige Menge lebendiger Kräfte des Landes...

Die Einmischung des englischen Imperialismus in Rußland und die sich daraus ergebende Unmöglichkeit einer Baumwollanbau...

Englische Kontrolle der Waffenausfuhr nach Rußland.

Waltz, 30. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Die Agenten haben meldet, daß die Deutsche mit der Alliierten...

Rasch über Rußland.

WTB. Amsterdam, 30. Juli. Nach englischen Blättern hat Rasch in Willesden eine Rede gehalten...

Angaren an die Proletarier aller Länder.

WTB. Budapest, 30. Juli. (Ungar. Korr.-Bureau.) Als Antwort auf die Erklärung der Entente...

„Die Bourgeoisie-Regierungen der Ententemächte wollen uns den Kapitalismus neuerdings aufzwingen...

hänflinge aus großrüssen Ländern zu ihren Verbündeten machen und die Kolonien unterjocht hatten...

Ungarische Forderungen an Ungarn.

WTB. Prag, 30. Juli. (Tschecho-slowakische Pressebureau.) In der Antwort auf die Friedensbedingungen...

Große Streikbewegung in Italien.

Waltz, 30. Juli. (Eig. Drahtnachricht.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet von der italienischen Gewerkschaftsbewegung...

Zu den Erzbergerischen Enthüllungen.

WTB. Weimar, 30. Juli. (Drahtnachricht.) Von unserer Seite erfahren wir durch die letzten erzielte amtliche Erklärung des päpstlichen Nuntius...

Deutsche Nationalversammlung.

In seinen weiteren Ausführungen sagte Reichsminister Dr. Brüel noch: Die Frage, wie die Verfassung wirken wird...

Einzelberatung

wird hierauf Ueberschrift und Einleitungsformel debattelos angenommen.

Artikel 1 des ersten Hauptabschnittes (Aufgaben und Aufbau des Reiches) lautet:

„Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Artikel 3 handelt von den Reichsfarben. Ein Antrag Dr. Heine (D. Vpt.) für die Farben Schwarz-Weiß-Rot wird gegen die Stimmen der Rechten...

Präsident Freydenberg: Ich muß mit aller Entschiedenheit rügen, daß irgendwelche Bestimmungen, die hier vorgenommen werden...

Artikel 5 wird hierauf in der Fassung eines Entwurfs Soukman (Dem.) angenommen.

Wiederaufnahme des Welthandels.

Was England von uns braucht.

— Berlin, 30. Juli 1919.

Seit dem 12. Juli ist die Blockade Deutschlands aufgehoben. Am 15. Juli legte die englische Regierung die Bedingungen fest...

Der Handel mit Waren, die in den Londoner Bedingungen nicht genannt sind, ist jetzt tatsächlich frei. Der von den Jingos und Chauwinisten geleitete Bankrott...

Die bisherige Methode ist eine unermessliche Folterkammer des Krieges gewesen, nach Aufhebung der Blockade aber nicht mehr erforderlich.

Zu den Erzbergerischen Enthüllungen. Von unserer Seite erfahren wir durch die letzten erzielte amtliche Erklärung des päpstlichen Nuntius...

Deutsche Nationalversammlung. In seinen weiteren Ausführungen sagte Reichsminister Dr. Brüel noch: Die Frage, wie die Verfassung wirken wird...

Einzelberatung wird hierauf Ueberschrift und Einleitungsformel debattelos angenommen. Artikel 1 des ersten Hauptabschnittes...

Artikel 3 handelt von den Reichsfarben. Ein Antrag Dr. Heine (D. Vpt.) für die Farben Schwarz-Weiß-Rot wird gegen die Stimmen der Rechten...

Präsident Freydenberg: Ich muß mit aller Entschiedenheit rügen, daß irgendwelche Bestimmungen, die hier vorgenommen werden...

Die Reichsärzten sind Schwarz-Rot-Gold. Die Fahnenfahnen sind Schwarz-Weiß-Rot mit den Reichsärzten in der oberen inneren Ecke.

Eine Reihe weiterer Artikel wird unverändert angenommen.

Artikel 17, der die Verfassung der Länder betrifft, steht auf für die Gemeindefürsorge die Grundlagen der allgemeinen Wahlen an. Dazu wird ein Antrag Krahbath (Dn.) angenommen, daß das Wahlrecht für Gemeindefürsorge durch Landesgesetz von einem einjährigen Aufenthalt in der Gemeinde abhängig gemacht werden kann. Die Abstimmung über Artikel 18, der die Veränderung des Gebietes von Ländern usw. festsetzt, wird vertagt, da ein dazu gestellter Antrag noch nicht in der Hand der Versammlung ist.

Artikel 22 feht zunächst die Wahlperiode der Reichstagsorgane auf fünf Jahre fest. Ein Antrag Kuer (Soz.) will die dreijährige Wahlperiode. Ein Antrag Erkelens (Dem.) die vierjährige. Nach kurzer Debatte wird

Die vierjährige Wahlperiode in Ausübung mit 166 gegen 139 Stimmen angenommen.

Die Artikel 23-36 werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Zu Artikel 37, wonach die Abgeordneten während der Tagungszeit nicht verhaftet oder in Untersuchung gezogen werden können, beantragt Abg. Hausmann (Dem.), statt "Tagungszeit" zu setzen "Tagung".

Der Abg. Kappenstein (Soz.) bringt einen neuen Antrag an, das Wort "Tagungszeit" durch "Sitzungsperiode" zu ersetzen.

Dieser Antrag wird angenommen und mit dieser Veränderung der Artikel 37.

Zu Artikel 38 beantragt Abg. Dr. Kahl (D. Vpt.) die Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit der Fassung, daß in Beziehung auf die Beschlagnahme von Schriftstücken die Abgeordneten den Personen gleichstehen, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Schweinitz (Soz.) stimmt namens der Reichstagsverwaltung dem Antrage Dr. Kahl zu, der nicht nur juristisch präzis ist, sondern auch dem gutem Geschmack entspricht.

Artikel 38 wird mit dem Antrag Dr. Kahl angenommen.

Die Artikel 39 und 40 werden nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Am 2 Uhr wird die Weiterberatung auf nachmittags 4 Uhr vertagt.

Nachmittagsitzung.

Am Regierungstische: Bauer, Dr. Bruch, Schilde. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 10 Minuten.

Die dritte Beratung über den Verfassungsentwurf wird zum dritten Abschnitt (Artikel 41-60) über Reichspräsident und Regierung fortgesetzt.

Des Entwurfs

Artikel 42 erhält die Fassung: "Es handelt sich um keine Kräfte dem Wohle des deutschen Volkes zuwenden, keine Kräfte wehren, Schäden von ihm wenden, die Gehege des Reiches wahren, seine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Im Antrag Dr. Soos (Dem.) werden die Artikel 48 und 49 (besonderes Vorgehen des Reichspräsidenten gegen ein Land, das die ihm nach der Reichsverfassung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, und gegen Störungen der öffentlichen Sicherheit zusammengefaßt mit der Veränderung, daß der Reichspräsident vor bewaffnetem Vorgehen gegen ein Land den Reichstag verständigen muß. Im übrigen gelangt der Abschnitt unverändert zur Annahme.

Im vierten Abschnitt (der Reichsrat) wird in Artikel 62 auf Antrag Hausmann (Dem.) die Bestimmung getroffen, daß, wenn gemäß Artikel 18 in einem Lande eine Gebietsänderung vorgenommen worden ist, das Stimmrecht im Reichsrat durch Landesgesetz neu geordnet werden soll. Im übrigen wird der Abschnitt (Artikel 61-68) unverändert angenommen.

Im Abschnitt 5 (Reichsregierung) werden die Artikel 74 und 76 (Wahlentscheidung und Verfassungsänderung), deren Anträge in Vorbereitung sind, zurückgestellt. Im übrigen wird der Abschnitt (Artikel 69-77) unverändert angenommen.

Im Abschnitt 6 (Reichsverwaltung) wird Artikel 79 im Hinblick auf die Bestimmung des Friedensvertrages nach einem Antrage Dr. Spahn (Ztr.) in folgender Fassung angenommen:

"Die Verteidigung des Reiches ist Reichssache. Die Wehrverfassung des deutschen Volkes wird unter Berücksichtigung der besonderen landwirtschaftlichen Eigenarten durch ein Reichsgesetz einseitig geregelt."

In Artikel 91 (die Reichsregierung) wird die Bestimmung mit Zustimmung des Reichstages die Bestimmungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln, soll ein Antrag Dr. Wabst (Dem.) hinzugefügt: "Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrates auf den Reichsverkehrsminister übertragen."

Staatsminister Dr. Bruch hält es für besser, statt "den Verkehrsminister" zu setzen "den zuständigen Reichsminister". Abg. Kappenstein (Soz.) bringt diese Anregung als Antrag ein.

Der Antrag Dr. Wabst wird mit dem Antrag Kappenstein angenommen und mit diesem Zusatz der ganze Artikel 91.

Der Abschnitt Reichsverwaltung (bis Artikel 100a) wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Der folgende Abschnitt betrifft die Rechtspflege. Artikel 103 bestimmt unter anderem:

"Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben." Ein Antrag Krahbath und Genossen (Dn.) beantragt, diesen Satz zu streichen.

Preussischer Kriegsminister Reinhardt: Eine Bestimmung der Art gehört nicht in die Verfassung und verbaut manchen Weg des Wiederaufbaus.

Die alte Form des Disziplinarwesens kann nicht aufrechterhalten werden.

oder an der neuen wollen wir zusammenarbeiten und mitarbeiten.

Nach kurzer Debatte wird der Artikel in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Artikel 104 wird nach einem Antrage Hausmann (Dem.) in abgeänderter Form folgendermaßen angenommen:

"Die Militärgerichtsbarkeit ist aufgehoben, außer für Kriegszeiten und an Bord der Kriegsschiffe." Der Rest des Abschnittes (bis Artikel 106) wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt der zweite Hauptteil: "Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen"

Der erste Abschnitt (Artikel 108-117) handelt von der Eingetragenen.

Abg. Krahbath (Dem.): Wir verzichten heute auf den Versuch, die Grundrechte noch wesentlich abzuändern, stellen aber fest, daß nach unserer Meinung die Grundrechte keine Quelle der Rechtsfindung, sondern der Rechtsverwirrung sind.

Im Artikel 108 (Eigentum vor dem Gesetz), wonach unter anderem öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Rechte der Geburt oder des Standes nicht bestehen, wird auf Antrag Abg. Spahn (Ztr.) die Veränderung beschlossen, daß sie aufgehoben sind.

Zum Artikel 113, der die persönliche Freiheit behandelt, beantragt die Abg. Koebe (Soz.) und Dr. Wabst (Dem.) eine Entschärfung, wonach die Reichsregierung erlaubt wird, alsbald einen Verhaftungsbefehl über die Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe dem Reichstage vorzulegen.

Die Abgeordneten Dr. Sinsheimer (Soz.), Dr. Wabst (Dem.) und Dr. Kahl (D. Vpt.) beantragen eine Entschärfung, die Regierung zu erlauben, alsbald einen Verhaftungsbefehl vorzulegen, nach dem in allen Fällen, in denen das Gesetz ausdrücklich die Todesstrafe vorseht, mit derbe die Umstände zugelassen werden und maßweise neben der Todesstrafe die Verbannung einer Freiheitsstrafe zulässig ist.

Reine Entschärfungen werden angenommen.

Im übrigen wird der erste Abschnitt der Grundrechte unverändert angenommen.

Es folgt die Beratung des zweiten Abschnittes der Grundrechte (Artikel 118-131).

Artikel 118 erhält auf Antrag des Abg. Dr. Spahn (Ztr.) die Fassung:

"Die Ehe stellt als Grundlage des Familienlebens und für die Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter."

Über Artikel 119, Erziehung der Kinder, wird im Haupte eine längere Debatte. Großer Värm entsteht im Hause als nach kürzeren Ausführungen der Abg. Frau Schuch (Soz.) mit Beziehung auf die starke Beteiligung der Frauen an der Ausübung der Rechte in der Bemerkung fällt: Wehe, wenn sie losgelassen!

Unter Ablehnung des Antrages der Mehrheitsfraktion, daß das uneheliche Kind den Namen des Vaters tragen und ihm rechtlich gleichgestellt sein soll, und des Antrages der unabhängigen Sozialdemokraten, daß das uneheliche Kind dem ehelichen gleichgestellt sein soll, gelangt Artikel 119 im Wortlaut der zweiten Lesung zur Annahme.

Auf Antrag Dr. Spahn (Ztr.) wird der zweite Absatz des Artikels 119, der die unehelichen Kinder betrifft, zu einem besonderen Artikel 119a gemacht.

Im übrigen wird der Abschnitt unverändert angenommen. Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 9½ Uhr vertagt. Schluß 8 Uhr.

Die neue Polizeireform.

Berlin, 30. Juli. Zur neuen Polizeireform erfahren wir weiter: Infolge der Neuordnung des Heeres kann die Polizei keine militärische Unterstellung mehr gegen organisierte Verbrecherbanden und Unruhmissetler erhalten. Daher wird eine Polizeitruppe aus Intervenierten Jungmannschaften geschaffen, die den ganzen Sicherheitsdienst zum Schutze der Staatsordnung, des Lebens und des Eigentums der Bürger durch Patrouillen, Posten und Verhaftungen geschlossener Verbände versehen. Diese Einrichtung wird in allen preussischen Städten, die bisher keine Kaiserliche Polizei hatten, eingeführt werden und soll auch etwa fünfzig Landesgebietsbezügen zugute kommen.

Die übrigen deutschen Staaten beschäftigen eine ähnliche Einrichtung. Auch in dem nach dem Friedensvertrage militärischen Gebietskreisen wird diese Polizei eingerichtet werden.

Keine Änderung der Einreiseforschriften nach Polen.

WTB. Berlin, 30. Juli. (Drahtnachricht.) Von beruener Seite wird uns mitgeteilt, daß entgegen einer Zeitungsmeldung zuseit von einer Neuordnung des bisherigen Verkehrs im Einreiseverkehre nach Polen nichts bekannt ist. Von militärischen Stellen sind also nach wie vor das Generalkommando des Wohngebietes der Aufseherstellen für die Erteilung der Einreiseforschriften an nichtwohnschäftliche Personen zuständig. Für wohnschäftliche Personen im Alter von 17 bis 80 Jahren bleibt vorläufig die Grenze weiter gesperrt.

Der Grenzschutz bleibt bestehen.

WTB. Berlin, 30. Juli. Die Abendblätter melden: Es ist keineswegs beabsichtigt, Grenzschutztruppen aus den jetzigen Stellungen an der Demarkationslinie in den Reichsborn, Merzig und Birnbaum vor der endgültigen Grenzregulierung zurückzuführen. Im Gegenteil ist mit einem weiteren Einsatz von Reichswehrtruppen zur Verklärung des Grenzschutzes zu rechnen.

Debatte über das linke Rheinufer im Friedensausfluß.

WTB. Versailles, 30. Juli. (Drahtnachricht.) Vor dem Friedensausfluß der Kammer erschien gestern Ministerpräsident Clemenceau, begleitet von André Tardieu. Sie überreichten dem Ausschuss ein Memorandum als Antwort auf den zweiten Fragebogen, betreffend das linke Rheinufer. Der Inhalt ist eine äußerst rege und lebhafteste Debatte hervor, in deren Verlauf Clemenceau und Tardieu wiederholt das Wort ergrieffen.

Rücktritt des polnischen Oberkommandierenden in Posen.

Thorn, 30. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Polnisches Militär werden aus Posen: Der polnische Oberkommandierende in Posen General Dombor Muzniak, hat seine Demission eingereicht. Die Ursache dieses Schrittes bilden Streitigkeiten in polnischen Dienstverhältnissen, die den Einkommen des polnischen Oberkommandierenden Muzniak zu hoch hatten. Hierdurch entstanden ernste Beziehungen zwischen General Muzniak und dem Obersten polnischen Volkst.

Das Kriegsministerium über dienstliche Fragen im Abtretungs- und Abblimmungsgebiet.

WTB. Berlin, 30. Juli. (Drahtnachricht.) Das Kriegsministerium teilt mit, daß keine der vielen der beschriebenen Fragen, die die Betreffenden als Privatpersonen und in dienstlichen Angelegenheiten sowohl im Abblimmungs- als auch im Abtretungsgebiet betreffen, vorzuziehen werden. Sie sind entweder schon entschieden oder in der Fassung der Sicherstellung in jeder Beziehung wird angeht. Zur Berücksichtigung dieser Grund vor. Es ist notwendig, daß die Besetzung der im Abtretungsgebiet durch die zuständigen Generalkommandos erfolgen.

England will Cypern an Griechenland abtreten.

Genf, 30. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Nach dem Wiener Verhandlung soll General Murray den diplomatischen Vertreter Griechenlands davon in Kenntnis gesetzt haben, daß Großbritannien die Insel Cypern an Griechenland abtreten werde.

Die Alliierten und die große Vermögensabgabe.

Bern, 30. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Dem "Temps" zufolge beriet der Oberste Rat der Alliierten über die Maßnahmen, durch die die große Vermögensabgabe in Deutschland reiflos den Alliierten zugeführt wird und auf die Spädenverpflichtungen verzichtet werden kann.

Die Listen der auszuliefernden Deutschen.

Paris, 30. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Die "Information" meldet aus Paris: Die Alliierten sind mit der Fertigstellung der Listen der auszuliefernden Deutschen beschäftigt. Die Namen der Auszuliefernden werden in einer Note der deutschen Regierung mitgeteilt, welche veröffentlicht wird, diese öffentlich bekannt zu geben und anzukündigen. Es wird ein Monat von dem Tage der Ueberreichung der Liste bis zu der zu erfolgenden Auslieferung Frist gegeben werden. Die deutsche Regierung wird die Verantwortung für die Stellung der einzelnen auszuliefernden Personen zu tragen haben.

Ein Versuchsballon der Entente.

Berlin, 30. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Von der von Reuters verbreiteten Nachricht, daß die Alliierten die erste finanzielle Unterstützung auf Deutschland für den Jahresabschnitt 1919/1920 auf 85 Milliarden festgesetzt hätten, ist, wie wir hören, weder im Reichsfinanzministerium noch im Anknüpfungsamt etwas bekannt. An dieser unterrichteten Stelle hält man die ganze Meldung für einen Versuchsballon der Ententeeregierungen.

Die Times über den Czerninschen Bericht.

Basel, 30. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Die "Times" meldet: Der Geheimbericht des Grafen Czernin über die hoffnungslose Lage der Mittelmächte ist etwa Juli 1917 dem Ministerialrat zugegangen und hat den Gegenstand eingehender Beratungen gebildet. Danach noch mit Deutschland zu verhandeln wäre nach Ansicht aller Minister heller Ausblick gewesen.

Militärische Maßnahmen gegen die Unruhen in England.

Haag, 30. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Aus London wird gemeldet: Im Zusammenhang mit den Unruhen in Liverpool und anderen Hafenstädten hat die britische Regierung sämtliche Verhandlungen der Flottenangehörigen vorübergehend eingestellt.

Das Schulkompromiß.

WTB. Weimar, 30. Juli. In den letzten Tagen fanden hier Verhandlungen zwischen den beiden Parteien, die das bisherige Schulkompromiß trugen, und den Demokraten statt, in der Absicht, die drei Parteien in der strittigen Schul- und Bildungsfrage zu einigen. Nach längeren Verhandlungen kam es zu einer Verständigung über den Inhalt 2 des Artikels 143, der nach einem gemeinsamen Antrag der drei Parteien folgendermaßen lautet:

"Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Besitztums oder ihrer Bestausstattung einzurichten, soweit hierdurch ein geordnetes Schulrecht, auch im Sinne des Absatzes 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundrissen eines zu erlassenden Reichsgesetzes."

In die Uebergangsbestimmungen soll weiter folgende Bestimmung aufgenommen werden:

"Bis zum Erlaß des im Artikel 143, Absatz 2, vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage. Das Reichsgesetz hat Gebiete des Reiches, in denen eine nach Bestimmungen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen."

Die Stadt Wien zum Vernichtungsfrieden.

WTB. Wien, 30. Juli. Der Wiener Gemeinderat hielt laut einer Meldung des Wiener Korrespondenten eine außerordentliche Sitzung ab, um zu den Friedensbedingungen der Entente Stellung zu nehmen. Bürgermeister Reumann wies in einer Rede darauf hin, daß angesichts der Friedensbedingungen Be-

